



Camping- und Ferienparkmanager IHK (m/w)

18. November 2013, Koblenz



GASTRONOMISCHES BILDUNGSZENTRUM
KOBLENZ

Beschreibung

Ziel

Dieser Zertifikatslehrgang vermittelt betriebswirtschaftliches Wissen speziell für die Campingbranche. Er ist hervorragend geeignet, um betriebswirtschaftliche Grundlagen aufzufrischen. Die Teilnehmer lernen neueste Trends im Camping- und Freizeitsektor zu erkennen und führen Betrieb umzusetzen.

Zielgruppe

Mitarbeiter/-innen und Inhaber/-innen, Betriebsnachfolger/-innen und Quereinsteiger/-innen von Camping- und Ferienparks und Existenzgründer/innen von Camping- und Ferienparks, die ihr vorhandenes praktisches Wissen mit theoretischen und betriebswirtschaftlichen Grundlagen erweitern möchten. Der Zertifikatslehrgang eignet sich aber auch für langjährige Betreiber von Camping- und Ferienparks, die in kompakter Form gemeinsam mit jüngeren Kollegen den Stand ihrer Kenntnisse und Fähigkeiten überprüfen möchten, um neue Impulse zu bekommen.

Inhalt

- Kurzeinführung in den Tourismus und die campingtouristische Fachterminologie
- Tourismus als Wirtschaftsfaktor
- Der Camping- und Ferienpark und seine Produkte
- Marktforschung und Marktanalyse, strategisches und operatives Marketing, insbesondere auch Kommunikation mit Öffentlichkeitsarbeit und Werbung
- Betriebswirtschaftliche Kennzahlen und Analyse- und Unternehmensführungsmöglichkeiten mit Kennzahlen
- Kalkulation von Camping- und Ferienparkleistungen
- Kurze Einführung in das spezifische Personalmanagement in Camping- und Ferienparks
- Qualitätsmanagement als Erfolgsfaktor
- Kooperationen, Netzwerke und Erfahrungsgruppen in der Camping- und Ferienparkwirtschaft

Weiteres siehe nächste Seite(n).

Unterricht mit Praxisbeispielen, basierend auf Skripten, unterstützt durch Gruppengespräche, praktische Übungen, Selbstlernphasen, Lösung eigener betrieblicher Probleme in Gruppenarbeit

Dauer, Zeiten, Ort, Preis

Dauer: 18.11.2013 – 23.11.2013, Blockunterricht, Vollzeitlehrgang, 60 UStd.
Zeiten: 18./19./20./21./22. Und 23 November 2013, jeweils 09.00 – 18.00 Uhr
Referent/-in: Prof. Dr. H. Lang (Lehrgangsleitung)
Ort: Gastronomisches Bildungszentrum Koblenz e.V., Hohenfelder Straße 12, 56068 Koblenz
Preis: 890,- → zzgl. Lehrgangsunterlagen
Abschluss: IHK-Zertifikat. Die Teilnehmer/-innen erhalten bei einer Unterrichtsteilnahme von mindestens 80 % sowie nach bestandenerm lehrgangsinternen Test ein IHK-Zertifikat.

Ansprechpartnerin

Elke Schönborn, Telefon 07441 86052-17, E-Mail schoenborn@pforzheim.ihk.de



Inhalt

Modul 1: Einführung in den Tourismus

- Einführung in den Tourismus
- Tourismus-, camping- und ferienparkrelevante Terminologie
- Definitionen
- Tourismus als Wirtschaftsfaktor“

Modul 2: Der Camping- und Ferienpark und seine Produkte

Geschichte des Camping, Entwicklungen, Begriffe und Definitionen
Camping- und Ferienparks in Deutschland: Angebote, Nachfrage, Produkte und Rechtsgrundlagen
Camping- und Ferienparktypen der Zukunft – Erfolgsfaktoren, mit Exkurs zu Mieteinheiten und Problematik Dauercamping

Modul 3: Marketing / Marktforschung und -analyse

Einführung in das allgemeine Marketing, Besonderheiten des touristischen Marketings sowie des Hotellerie- und Parahotelleriemarketings
Marktforschung in Camping- und Ferienparkwirtschaft, einfache Ansatzmöglichkeiten auch auf Unternehmensebene
Gelungenes Camping und Ferienparkmanagement
Social-Media-Marketing

Modul 4: Betriebswirtschaftliche Kennzahlen und Kalkulation

Kennzahlen in Hotellerie, Camping- und Ferienparkwirtschaft
Kalkulation von Camping- und Freizeitparkleistungen
Preisfindung, Yield-Management, Rabattsysteme
Unternehmensführung mit Kennzahlen anhand von Beispielen der Teilnehmer

Modul 5: Qualitätsmanagement / Personalmanagement

Qualitätsmanagement in Camping- und Ferienparkwirtschaft
Customer Care, Verkauf und Beschwerdemanagement
Personalqualifikation und Grundprinzipien Personalführung in Kleinbetrieben
Aus- und Weiterbildung in der Camping- und Ferienparkwirtschaft

Modul 6: Kooperationen und Netzwerke

Unternehmerverbände, Netzwerke, Kooperationen und Ketten
Klassifizierungen und Einstufungen in der Campingwirtschaft

Präsentation und Lehrgangsinterner Test



Camping- und Ferienparkmanager (m/w) IHK

Industrie- und Handelskammer
Nordschwarzwald
Kunden-Service-Center
Postfach 920
75109 Pforzheim

Anmeldung

18.11.2013 in Koblenz

Teilnehmer/-in

Name _____
 Vorname _____
 Straße _____
 PLZ/Wohnort _____
 Telefon _____ Mobil _____
 Mail _____
 Geburtstag _____ Geburtsort _____
 Beratung zu Lehrgang und Prüfung durch
 die IHK-Weiterbildungsberatung ist erfolgt: ja nein

Arbeitgeber

Firma _____
 Postanschrift _____
 PLZ/Ort _____
 Telefon _____
 Mail _____

Zahlung

Die Rechnung wird bezahlt privat Firma

Hinweise für Teilnehmer/-innen

Widerrufsrecht für Verbraucher

Wenn Sie Verbraucher sind, haben Sie ein Widerrufsrecht. Innerhalb von 14 Tagen nach Vertragsschluss können Sie Ihre Anmeldung ohne Angabe von Gründen widerrufen. Der Widerruf muss schriftlich auf einem dauerhaften Datenträger (z.B. Telefax oder E-Mail) erfolgen. Zur Fristwahrung genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs. Der Widerruf ist zu richten an IHK Nordschwarzwald, Dr.-Brandenburg-Str. 6, 75173 Pforzheim. Das Widerrufsrecht ist erloschen, wenn die Ausführung der Dienstleistung mit Ihrer Zustimmung vor Ende der Frist von zwei Wochen nach Vertragsschluss begonnen hat oder von Ihnen veranlasst wurde.

Ort, Datum _____
 Unterschrift _____

Allgemeine Geschäftsbedingungen

1. Anmeldung

Die Anmeldung zur Teilnahme an Lehrgängen, Seminaren oder anderen Veranstaltungen der IHK Nordschwarzwald erfolgt schriftlich. Sie soll möglichst innerhalb der in den Veranstaltungsunterlagen genannten Frist bei der IHK eingegangen sein. Bei Anmeldung bis zum Anmeldeschluss erhalten Sie von uns eine schriftliche Bestätigung. Da die Teilnehmeranzahl für unsere Veranstaltungen begrenzt ist, berücksichtigen wir Anmeldungen in der Reihenfolge ihres Eingangs. Als unselbstständiger Selbstzahler sind Sie über die Berufsgenossenschaft der IHK bei Wegeunfällen auf der Fahrt von der Wohnung/Arbeitsstätte zum Seminarort unfallversichert. Als selbstständiger Selbstzahler können Sie sich freiwillig unfallversichern, und zwar entweder bei der für Sie zuständigen Berufsgenossenschaft oder bei einem privaten Unfallversicherer.

2. Zahlungsbedingungen

Das Teilnahmeentgelt wird vor der Veranstaltung in Rechnung gestellt und ist unabhängig von den Leistungen Dritter (z.B. des Arbeitsamtes) zu begleichen. Wir bitten darum, Zahlungen erst nach Erhalt der jeweiligen Rechnung unter Angabe der vollständigen Rechnungsnummer zu entrichten. Die Zahlungen sind bei Lehrgängen und Seminaren entsprechend dem Ratenplan oder zu Beginn in voller Höhe fällig. Die Prüfungsgebühren richten sich nach der zur Zeit gültigen Prüfungsgebührenordnung. Falls die Beträge nicht rechtzeitig bezahlt werden, hat die IHK das Recht, den/die Teilnehmer/-in vom Unterricht auszuschließen. Nicht oder nicht vollständig bezahlte Lehrgangsrechnungen führen dazu, dass Teilnahmebescheinigungen bzw. Zertifikate einbehalten werden. Wird eine Ratenzahlungsvereinbarung ohne Kündigung nicht eingehalten, wird der gesamte Restbetrag sofort fällig.

3. Rücktritt/Kündigung

Der/die Teilnehmer/-in kann grundsätzlich von dem Vertrag zurücktreten (Stornierung). Bitte teilen Sie die Stornierung schriftlich mit. Bei Absage bis eine Woche vor Veranstaltungsbeginn (Eingang bei der Kammer maßgeblich) berechnen wir eine Stornierungsgebühr von 25 Euro. Bei Absage danach fällt der halbe Rechnungsbetrag an. Bei Stornierungen am Tag der Veranstaltung und bei Fernbleiben ohne vorherige Absage wird der gesamte Betrag in Rechnung gestellt. Für Verbraucher greifen diese Rücktrittsregeln erst nach Ablauf der Widerrufsfrist.

a) **Seminare und Lehrgänge ohne Ratenplan:** Von angemeldeten Teilnehmer/-innen, die bis spätestens fünf Werktage vor Beginn der Veranstaltung vom Vertrag zurücktreten (Eingang des Rücktrittsschreibens bei der Kammer maßgeblich), wird lediglich die Anmeldegebühr bzw. eine Bearbeitungsgebühr von 25 Euro erhoben. Teilnehmer/-innen, die sich danach abmelden, nicht zu Beginn der Veranstaltung erscheinen, oder bereits Seminarstunden besucht haben, sind grundsätzlich zur Zahlung der vollen Gebühr verpflichtet.

b) **Lehrgänge mit Ratenplan:** Die Teilnahme an Lehrgängen kann jederzeit ohne Angabe von Gründen gekündigt werden. Der/die Teilnehmer/-in hat dann lediglich noch die Rate des jeweiligen Lehrgangsabschnittes zu bezahlen, in dem das Kündigungsschreiben bei der Kammer eingeht. Bis zum Zeitpunkt der Kündigung angefallene Zahlungsverpflichtungen sind zu erfüllen.

4. Absage von Veranstaltungen sowie Änderungen im Veranstaltungsablauf

Die IHK behält sich vor, eine Veranstaltung aus Gründen, die sie nicht selbst zu vertreten hat, z.B. Krankheit des Referenten, nicht ausreichende Beteiligung usw., abzusagen oder zu verschieben. Die Benachrichtigung der Teilnehmer/-innen über eine Absage oder Verschiebung erfolgt grundsätzlich telefonisch, sonst an die bei der Anmeldung angegebene Adresse. Bereits bezahltes Teilnahmeentgelt wird bei Absage zurückerstattet. Weitergehende Ansprüche seitens der Teilnehmer/-innen sind ausgeschlossen. Die IHK behält sich ferner das Recht zu Änderungen im Veranstaltungsablauf vor, z.B. andere gleichwertige Referenten einzusetzen und den zeitlichen Ablauf der Veranstaltungen zu ändern. In einem solchen Fall ist der/die Teilnehmer/-in weder zum Rücktritt vom Vertrag noch zur Minderung des Entgelts berechtigt. Eine Nichtteilnahme am Zwischentest kann zum Lehrgangsausschluss führen.

5. Copyright

Sämtliche Unterlagen unterliegen dem Urheberrechtsschutz und dürfen ohne unsere schriftliche Einwilligung nicht vervielfältigt werden.

6. Datenschutz

Der/die Teilnehmer/-in erklärt sich mit der Anmeldung damit einverstanden, dass zum Zweck der Lehrgangs-, Veranstaltungs- bzw. Prüfungsabwicklung und späterer Teilnehmerinformationen personenbezogene Daten automatisiert gespeichert, be- und verarbeitet und auch per E-Mail und Fax Informationen übermittelt werden. (z.B. Verlegung von Lehrgangstagen, Änderung in Stundenplänen, Versendung von Literaturlisten u.a.) Eine weitergehende Datenverarbeitung erfolgt nur im Rahmen zwingender nationaler Vorschriften.

Ort, Datum _____

Unterschrift _____

7. Zusatzvereinbarung für Teilnehmer, die durch die Agentur für Arbeit gefördert werden

Teilnehmer/-innen, welche die Förderung gem. §§ 77 ff. SGB III beantragt haben, wird für den Fall, dass diese durch die Agentur für Arbeit nicht gewährt wird, ein Rücktrittsrecht eingeräumt. Ferner ist bei Nachweis der Aufnahme einer sozialversicherungspflichtigen Tätigkeit eine Kündigung ohne Fristeinhaltung möglich. In beiden Fällen verzichtet die Kammer auf die Stornierungsgebühr in Höhe von 25,00 Euro (Ziffer 3 Rücktritt/Kündigung der AGB der Kammer). Dagegen verbleibt es bei der Regelung der AGB der Kammer (Ziffer 3b), dass der/die Teilnehmer/-in dann lediglich noch die Rate des jeweiligen Lehrgangsabschnittes zu bezahlen hat, in dem das Kündigungsschreiben bei der Kammer eingeht. Bis zum Zeitpunkt der Kündigung angefallene Zahlungsverpflichtungen sind zu erfüllen.

Ort, Datum _____

Unterschrift _____